

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



| | | |
|-------|---|---------------|
| Nr. 2 | Ausgegeben in Lüdenscheid am 15.01.2020 | Jahrgang 2020 |
|-------|---|---------------|

| Inhaltsverzeichnis | | | |
|---------------------------|--------------------------|---|----|
| 06.01.2020 | Stadt Hemer | Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 83 (2) Landeswassergesetz (LWG) | 33 |
| 13.01.2020 | Gemeinde Schalksmühle | Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 | 34 |
| 10.01.2020 | Gemeinde Schalksmühle | Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Schalksmühle | 36 |
| 07.01.2020 | Stadt Hemer | Städtische Friedhöfe Hemer - Bekanntgabe ablaufender Nutzungsrechte im Jahr 2020 - | 37 |
| 08.01.2020 | Stadt Lüdenscheid | Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“ | 38 |
| 10.01.2020 | Stadt Lüdenscheid | Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 838 „Kindertagesstätte Lenneteich“ | 39 |
| 09.01.2020 | Stadt Lüdenscheid | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 839 „Westlich Schöneck“ sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung | 42 |
| 09.01.2020 | Stadt Lüdenscheid | Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 568 „Hintere Parkstraße“, 3. Änderung sowie der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Geltungsbereich | 43 |
| 09.01.2020 | Stadt Balve | Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 83 (2) Landeswassergesetz (LWG) | 47 |
| 09.01.2020 | Stadt Menden (Sauerland) | 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Entwässerung | 49 |
| 08.01.2020 | Stadt Menden (Sauerland) | Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses | 49 |
| 03.01.2020 | Gemeinde Herscheid | Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“ | 50 |

Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

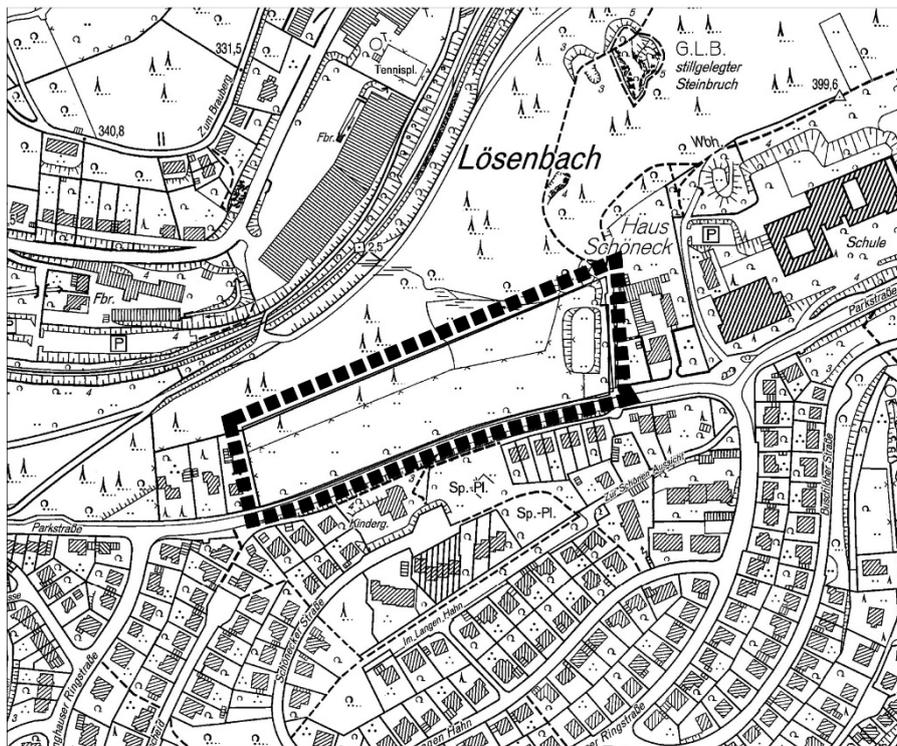
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 839 „Westlich Schöneck“ sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2019 Folgendes beschlossen:

Beschluss:

I

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) soll der Bebauungsplan Nr. 839 „Westlich Schöneck“ für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



II

Es wird festgestellt, dass die Bebauungsplanaufstellung Nr. 839 „Westlich Schöneck“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB erfolgen kann. Es ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, durch die Ausweisung der Baufläche im Plangebiet „Westlich Schöneck“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Einzel-, Doppel-, Reihen- und / oder Kettenhäusern zu schaffen. Hiermit soll ein Teil des nach dem *Handlungskonzept Wohnen Lüdenscheid* prognostizierten hohen Wohnraumbedarfs bis mindestens 2025 durch eine bauliche Entwicklung im Plangebiet gedeckt werden.

Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer frühzeitigen öffentlichen Anhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. **Die Anhörung wird am Donnerstag, 30. Januar 2020 um 18.00 Uhr im Raum 1 des ehemaligen Telekomgebäudes, Rathausplatz 2 b in Lüdenscheid durchgeführt.**

Der Planentwurf kann am Mittwoch, 29. Januar 2020 und am Donnerstag, 30. Januar 2020 im Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 09.01.2020

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.